

Formular Auskunft aus dem Zentralen Testamentsregister „Angaben auf weißen Karteikarten“ (AWK)

Bitte senden Sie das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formular samt einer beidseitigen Kopie Ihres Ausweisdokuments und Ihres Abstammungsnachweises per Post an folgende Adresse: Zentrales Testamentsregister, 10874 Berlin.

Hinweis

Dieses Formular ist **ausschließlich** für Antragsteller in ihrer Eigenschaft als nichteheliche oder einzeladoptierte Kinder, die zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurden.

Hintergrund

Das Zentrale Testamentsregister (ZTR) speichert Mitteilungen zu Kindern von Erblassern, mit deren anderem Elternteil der Erblasser bei der Geburt nicht verheiratet war oder die er allein angenommen hat und die zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurden. Die personenbezogenen Angaben dieser Kinder waren vormals auf sog. „weißen Karteikarten“ vermerkt, die dem jeweiligen Elternteil zugeordnet waren. Diese wurden zwischen 2013 und 2016 in das ZTR überführt. Sollten Sie in Ihrer Eigenschaft als nichteheliches oder einzeladoptiertes Kind Auskunft über ihre personenbezogenen Daten auf einer sog. „weißen Karteikarte“ wünschen, nutzen Sie bitte dieses Auskunftsformular „Angaben auf weißen Karteikarten“ (AWK).

Das ZTR speichert außerdem personenbezogene Daten von Erblassern, die zum Auffinden erbfolgerrelevanter Urkunden erforderlich sind (sog. Verwahrangaben i.S.v. § 1 Satz 1 Nr. 1 ZTRV). Der Inhalt erbfolgerrelevanter Urkunden oder elektronische Abschriften hiervon werden im Register nicht erfasst. Sollten Sie in Ihrer Eigenschaft als Erblasser Auskunft über personenbezogene Daten wünschen, nutzen Sie bitte das Auskunftsformular „Angaben zu Erblassern“ (AEL) (<https://www.testamentsregister.de/hilfe/downloads>).

Wünschen Sie als Elternteil eines nichtehelichen oder einzeladoptierten Kindes, das zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurde, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, nutzen Sie bitte ebenfalls das Auskunftsformular „Angaben zu Erblassern“ (AEL) (<https://www.testamentsregister.de/hilfe/downloads>).

Auskunft aus dem Zentralen Testamentsregister

Hiermit beantrage ich in meiner Eigenschaft als nichteheliches bzw. einzeladoptiertes Kind, das zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurde, Auskunft zu den beim Zentralen Testamentsregister über mich gespeicherten personenbezogenen Daten (Angaben auf weißen Karteikarten).

Angaben zur Person des Antragstellers

Anrede, Titel

Familienname

Vorname(n)*

Geburtsname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

2

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Sonstige Angaben

Geburtsstandesamt*

Geburtenregisternummer*

Ort, Datum

Unterschrift

* Bei diesen Feldern handelt es sich um Pflichtangaben.

Angaben zum Elternteil

„Weiße Karteikarten“ sind immer bei dem jeweiligen Elternteil – in der Regel bei dem Vater – gespeichert. Um die Karte samt Ihren Daten im Register auffinden zu können, sind die u.g. Angaben zu dem Elternteil zwingend erforderlich.

Anrede

Familienname

Vorname(n)*

Geburtsname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

Geburtsstandesamt

Geburtenregisternummer

Hinweise

Auskunftsverfahren

Um Ihren datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch aus Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung gegenüber dem Zentralen Testamentsregister (ZTR) im Hinblick auf den Inhalt weißer Karteikarten geltend zu machen, verwenden Sie bitte dieses Formular. Wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als Erblasser oder Elternteil eines auf weißen Karteikarten vermerkten Kindes Auskunft über ihre personenbezogenen Daten erlangen möchten, verwenden Sie bitte das Auskunftsformular „Angaben zu Erblassern“ (AEL) (<https://www.testamentsregister.de/hilfe/downloads>).

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig und gut leserlich aus. Alle Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet. Senden Sie den eigenhändig unterschriebenen Antrag mit einer beidseitigen Kopie Ihres Ausweises per Post an: Zentrales Testamentsregister, 10874 Berlin.

Mitteilungen zu nichtehelichen und einzeladoptierten Kindern (Weiße Karteikarten)

Für nichteheliche und einzeladoptierte Kinder, die zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren sind, wurden sog. „weiße Karteikarten“ geführt, die in den Testamentsverzeichnissen beim jeweiligen Geburtsstandesamt der Eltern bzw. der Hauptkartei für Testamente beim Amtsgericht Schöneberg aufbewahrt wurden. Im Zuge der Testamentsverzeichnisüberführung (TVÜ) wurden die weißen Karteikarten in das ZTR überführt. Dabei wurden die Daten des Erblassers, der mit dem anderen Elternteil bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet war oder der das Kind allein angenommen hat, als strukturierte Daten übernommen. Die weißen Karteikarten mit den Angaben zu den nichtehelichen bzw. einzeladoptierten Kindern waren nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TVÜG hingegen lediglich als elektronische Bilddaten zu übertragen. Eine Suche der im ZTR enthaltenen Daten nichtehelicher bzw. einzeladoptierter Kinder auf weißen Karteikarten ist daher ausschließlich mittels der Angaben zu dem entsprechenden Elternteil – in der Regel dem Vater – möglich.

Kopie des Ausweisdokuments

Damit wir prüfen können, ob Sie berechtigt sind, die beantragte Auskunft aus dem ZTR zu verlangen, benötigen wir neben dem Auskunftsformular eine gut leserliche beidseitige Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses, auf der Ihr Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort sowie Ihre Unterschrift erkennbar sind. Die weiteren Angaben des Ausweisdokuments einschließlich des Fotos können Sie schwärzen. Die Kopie Ihres Ausweisdokuments wird nach erfolgter Identitätsfeststellung unverzüglich datenschutzgerecht vernichtet. Ohne die Kopie Ihres Ausweisdokuments können wir Ihren Antrag leider nicht bearbeiten. Falls sich Ihr Name geändert hat, beispielsweise aufgrund einer Eheschließung, bitten wir Sie, uns diese Namensänderung nachzuweisen. Wenn sich die Namensänderung nicht aus Ihrem Ausweisdokument ergibt, übersenden Sie uns hierfür eine Kopie des Verwaltungsaktes, der die Namensänderung herbeigeführt hat oder feststellt. Im Fall der Namensänderung durch Eheschließung ist beispielsweise die Kopie der Eheurkunde zu übermitteln. Andernfalls können wir keine Auskunft zu dem früheren Namen erteilen.

Abstammungsnachweis

Damit wir prüfen können, ob Sie berechtigt sind, die beantragte Auskunft aus dem ZTR zu verlangen, brauchen wir einen Nachweis über die Verwandtschaft zum Elternteil bzw. Geburtsnachweis aus dem sich die Daten des Elternteils ergeben, beispielsweise eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde oder einen Auszug aus dem Geburtenbuch.

Besonderheiten bei Bevollmächtigten / Betreuern

Wenn Sie den Antrag auf Auskunftserteilung als Bevollmächtigter oder als Betreuer für den Betroffenen stellen, beachten Sie folgende Besonderheiten: Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Vertretungsberechtigung nachweisen. Handeln Sie als Bevollmächtigter ist die Vorlage der **Urschrift der Vollmacht** oder **eine auf Sie lautende Ausfertigung der Vollmacht** erforderlich, aus der sich ergibt, dass Sie zur Einholung von Auskünften bei Behörden berechtigt sind. Eine einfache oder öffentlich beglaubigte Kopie der Vollmacht sind nicht ausreichend. Handeln Sie als Betreuer, können Sie sich durch Vorlage einer **beglaubigten Abschrift Ihres Betreuerausweises** legitimieren. Nach erfolgter Prüfung schicken wir Ihnen die vorgelegten Legitimationsurkunden zurück. Wir müssen Bevollmächtigte bzw. Betreuer vor der Auskunftserteilung identifizieren. Die vorstehenden Anforderungen zum Ausweis gelten daher entsprechend. Schicken Sie uns (zusätzlich zur Kopie des Ausweisdokuments des Vollmachtgebers) bitte eine beidseitige Kopie Ihres Ausweisdokuments zu, auf der Ihr Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort sowie Ihre Unterschrift erkennbar sind. Wenn sich Ihr Name gegenüber dem in der Vollmachtsurkunde bzw. dem Betreuerausweis aufgeführten Namen geändert hat, ist auch diese Namensänderung nachzuweisen.

Kontakt

Bei Fragen können Sie das ZTR direkt erreichen unter der Service-Hotline: 0800-3550700 oder unter der E-Mail-Adresse: auskunft-ztr@bnotk.de.